

BESCHLUSSVORLAGE V038/14 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Herr Merbald
	Telefon	3 05-12 10
	Telefax	3 05-12 16
	E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de
Datum	15.01.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	13.02.2014	Vorberatung	
Stadtrat	20.02.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt:

1. Die im beigefügten Lageplan dargestellten städtischen Baugrundstücke im Gebiet „Zuchering – Am Fort X“ zu den nachstehend aufgeführten Kaufpreisen ohne weiteren Einzelbeschluss zu veräußern:

Preiszone 1 Gelb:

Marktwert	Sozialpreis
305,00 EUR/m²	285,00 EUR/m²

Preiszone 2 Grün:

Marktwert	Sozialpreis
285,00 EUR/m²	265,00 EUR/m²

Zufahrtsflächen werden zu 1/3 des Kaufpreises verkauft.

2. Abweichend von den „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt“, die im beigefügten Lageplan orange dargestellten städtischen Reihenhausgrundstücke im Baugebiet „Zuchering – Fort X“ gegen Höchstgebot zu einem Mindestpreis von **265 €/m²** auszuschreiben.

3. Die im beigefügten Lageplan gelb dargestellten städtischen Baugrundstücke im Gebiet „Friedrichshofen - West“ zu den nachstehend aufgeführten Kaufpreisen ohne weiteren Einzelbeschluss zu veräußern:

Marktwert
390,00 EUR/m²

Sozialpreis
370,00 EUR/m²

Zufahrtsflächen werden zu 1/3 des Kaufpreises verkauft.

4. Abweichend von den „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt“, die im beigefügten Lageplan grün dargestellten städtischen Mehrfamilien- und Reihenhausgrundstücke im Baugebiet „Friedrichshofen - West“ gegen Höchstgebot zu einem Mindestpreis von

Reihenhausgrundstücke 395 €/m²

Mehrfamilienhausgrundstücke 435 €/m²

auszuschreiben.

5. Im Kaufpreis sind keine Erschließungskosten enthalten.

6. Für die Grundstücke der Stadt Ingolstadt gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen mit einem Wiederkaufsrecht für die Dauer von drei Jahren (auf Antrag ist eine Verlängerung um zwei Jahre möglich)

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt wird in Kürze in den Neubaugebieten Zuchering „Am Fort X“ und Friedrichshofen „West“ Bauparzellen zum Kauf anbieten können. Um mit dem Vergabeverfahren beginnen zu können, werden die Kaufpreise zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der unterschiedlichen Wertigkeit der Bauplätze innerhalb des Baugebietes wurden unter Berücksichtigung der Bodenrichtwertkarte, der derzeitigen Situation am Grundstücksmarkt und den im Baugebiet von der Umlegungsstelle festgesetzten Zuteilungswerten Preiszonen gebildet.

Für die Vertragsabschlüsse gelten die üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Ingolstadt. Das Wiederkaufsrecht zur Sicherung der Bauverpflichtung wird für die Dauer von drei Jahren festgelegt.

